

04.02.2020

Antwort auf das Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema „Kulturwandel zu einer offenen Wissenschaft“ vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Heyde-Schulte,

mit der Strategie 2020 für *Open Access* befürwortet und fördert die Landesregierung Schleswig-Holstein den offenen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und zu den Quellen des kulturellen Erbes.

Das Verständnis der Landesregierung von Open Access entspricht dem der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (<https://www.allianzinitiative.de/archiv/open-access/>), die Open Access als Publikationsparadigma wie folgt beschreibt:

„Open Access beschreibt das Ziel, das weltweite Wissen in digitaler Form ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nachnutzbar zu machen. Um das in Wissenschaft und Forschung fortlaufend erweiterte, modifizierte und in wissenschaftlichen Publikationen dokumentierte Wissen diesem Prinzip gemäß der Fachwelt zu eröffnen, muss eine zukunftsweisende digitale Forschungsumgebung eine gut organisierte sowie nachhaltig finanzierte Bereitstellung zu möglichst entgeltfreien und nutzungsrechtlich unbeschränkt verfügbaren Publikationen gewährleisten.“

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Landesregierung ihren Hochschulen, sich dafür einzusetzen, dass ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Open Access publizieren. Die Landesregierung wird ihrer Verantwortung, die aus einer solchen Empfehlung resultiert, dadurch gerecht, dass sie mit dieser Strategie auch die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen hat. Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in genuinen Open-Access- Zeitschriften mit einem Publikationsfonds, aus dem Mittel zur Begleichung von Publikationsgebühren beantragt werden können.

Der Publikationsfonds ist Teil der Umsetzung der Strategie 2020 der Landesregierung zu Open Access. Die Kriterien seiner Vergabe orientieren sich an den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft und ist folgender Zielgruppe zugänglich:

Nachwuchsforscherinnen und -forscher, die Mitglieder einer schleswig-holsteinischen Hochschule und als „submitting“ bzw. „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich sind.

Nicht alle beteiligten Forscherinnen und Forscher müssen unter die hier vorgenommene Definition von „Nachwuchs“ fallen. Nachwuchsforscherinnen und -forscher sind bis 10 Jahre nach Abschluss der Masterarbeit oder eines vergleichbaren Abschlusses förderfähig.

Ziel ist es, durch den offenen Zugang die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in Schleswig-Holstein zeitnah international bekannt zu machen, die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu befördern und zugleich die Sichtbarkeit und langfristige Verfügbarkeit von Publikationen schleswig-holsteinischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu steigern.

Eine Einzelpublikation ist mit bis zu EUR 2.000 Publikationsgebühren (inklusive Steuern) förderbar. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst entscheiden im Rahmen der Publikationskultur ihrer Fächer und gemäß ihrem Bestreben nach bestmöglicher Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse weiterhin frei über die Form ihrer Publikation. Der Artikel erscheint in einer reinen Open-Access-Zeitschrift, deren Beiträge unmittelbar nach dem Erscheinen entgeltfrei zugänglich sind und die im jeweiligen Fach anerkannte Qualitätssicherungsverfahren anwendet, z.B. Zeitschriften, die im Directory of Open Access Journals (DOAJ) aufgeführt sind. Die Autorin oder der Autor sollte über folgenden Link abprüfen, ob es sich um eine seriöse Open-Access-Zeitschrift handelt:

<http://thinkchecksubmit.org/>.

Anträge für die Erstattung von Open-Access-Publikationsgebühren sind an den Open-Access-Beauftragten der jeweiligen Hochschule zu richten.

Jede geförderte Publikation muss einen Hinweis auf die Landes-Förderung enthalten.
(Beispielformulierung: "We acknowledge financial support by Land Schleswig-Holstein within the funding programme Open Access Publikationsfonds.")

Ich hoffe, Ihnen einen Einblick in die von der Landesregierung Schleswig-Holstein bereits umgesetzten Maßnahmen zum freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen nach Open Access-Prinzipien gegeben zu haben.

Umfangreichere Informationen bitte ich Sie auf den Web-Sites der Landesregierung zu entnehmen:

- https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/hochschule_allgemein/OpenAccess.html

Mit freundlichen Grüßen

Inga Jagst

Inga Jagst - III 504

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,

und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

(MBWK)

Abteilung Wissenschaft

Referat III 50

Hochschulplanung und –steuerung,

internationale und europäische Angelegenheiten, Technologietransfer, Haushaltsangelegenheiten, Statistik